

Erneute alkohol-/suchtmittelspezifische Auffälligkeit

Stufe 2 „Zielorientiertes Gespräch“	
Teilnehmende:	unmittelbare/r Vorgesetzte/r + nächsthöhere/r Vorgesetzte/r + Betriebsrat optional + betroffene/r Mitarbeiter/in
Inhalte:	<ul style="list-style-type: none"> o Benenne der erneuten negativen Auffälligkeiten in Leistung und Verhalten anhand von konkreten Beispielen, Bezugnahme auf das erste Gespräch o Eigene Einschätzung bekräftigen, dass ein Zusammenhang von Substanzmissbrauch/Suchtverhalten und den Problemen am Arbeitsplatz besteht o Hinweis auf das bestehende Konsumverbot und Vereinbarung absoluter Nüchternheit während der Arbeitszeit o Aufforderung, Fehlleistungen und -verhalten abzustellen o Konkrete Vereinbarungen zu erwarteten Verhaltensveränderungen o Aufforderung sich von einer interbetrieblichen Ansprechperson (z.B. Arbeitsmedizin) über mögliche Gefährdungen informieren zu lassen und Empfehlung eine externe Beratungseinrichtung aufzusuchen o Ankündigung eines Stufe 3 Gespräches inkl. arbeitsrechtlichen Konsequenzen bei weiteren Auffälligkeiten und Hinweis auf den Stufenplan o Vereinbarung eines Rückmeldegesprächs binnen 2 Monaten und Hinweis auf die Beobachtung der weiteren Entwicklung durch den/die Vorgesetzte/n o Schriftliches Protokoll, von dem/der Betroffenen unterschrieben, Ankündigung, dass dieses bei weiteren Auffälligkeiten an die Personalabteilung weitergeleitet wird
Vorgesetzter/e:	Weitere Beobachtung und fortgesetzte Dokumentation von Arbeits- und Leistungsverhalten
Bei positiver Veränderung (Beobachtungszeitraum 2 Monate):	<ul style="list-style-type: none"> o Rückmeldegespräch Vorgesetzte/r und Mitarbeiter/in, ev. Betriebsrat o Rückmeldung zu positiven Veränderungen und eingehaltenen Vereinbarungen o Hinweis auf weitere Beobachtung und weitere Thematisierung im Rahmen des MA-Gesprächs o Protokoll bleibt vorerst beim/bei der Vorgesetzten, keine weiteren arbeitsrechtlichen Folgen
Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen und erneuten/fortgesetzten Auffälligkeiten:	<ul style="list-style-type: none"> o Ankündigung eines Gesprächs der Stufe 3 unter Einbeziehung der Personalabteilung o Ankündigung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen o Protokoll der Stufe 2 wird an die Personalabteilung weitergeleitet